

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verbandsumlage zur Abdeckung nichtgebührenfähiger Betriebskosten bei Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die **Kleine Anfrage 723** vom 15. Dezember 2015 hat folgenden Wortlaut:

Zur Abdeckung nichtgebührenfähiger Betriebskosten bei Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung wird auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) eine Verbandsumlage erhoben. Die Aufgabenträger unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen erheben in welcher Höhe eine Verbandsumlage zur Abdeckung nichtgebührenfähiger Betriebskosten (bitte Einzelaufstellung)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Februar 2016 wie folgt beantwortet:

Soweit Einnahmen aus besonderen Entgelten für die erbrachten Leistungen und sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen, erheben die in Zweckverbänden organisierten Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen auf der Grundlage des § 37 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) eine Umlage von ihren Verbandsmitgliedern. Für jedes Haushaltsjahr ist die Höhe der Umlage in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Nach Angaben des Thüringer Landesverwaltungsamtes haben im Jahr 2015 die in der Anlage aufgeführten Zweckverbände entsprechende Umlagen in ihren Haushaltssatzungen festgesetzt. Die Angaben für das Jahr 2016 stehen unter dem Vorbehalt der derzeit bei den Aufsichtsbehörden vorliegenden Haushaltssatzungen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kleine Anfrage Nr. 723 des Abg. Kuschel (DIE LINKE)**- Verbandsumlage zur Abdeckung nichtgebührenpflichtiger Betriebskosten bei Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung -**

Landkreis	Aufgabenträger	Verbandsumlage in 2015 in €	Verbandsumlage in 2016 in €
ABG	WAZV Altenburger Land	47.000	nicht bekannt
EIC	WAZV „Eichsfelder Kessel“	25.393	27.406
GTH	WAZV Gotha und Landkreisgemeinden	767.929	769.548
	WAZV Apfelstädt-Ohra	198.315	198.052
	ZVWA Schilfwasser-Leina	210.149	176.110
	WAZV Mittleres Nesselal	152.600	nicht bekannt
IK	ZVWA Obere Gera	-	9.150
SÖM	AZV Finne	149.767	198.610
	AZV Scherkondetal	53.250	-
	AZV Gramme-Vippach	23.085	-
AP	AV Grammetal	25.000	20.000

Anmerkung:

Ergänzend zu o. g. Tabelle ist anzumerken, dass der WAZV "Eichsfelder Kessel", der WAZV Gotha und Landkreisgemeinden, der WAZV Apfelstädt-Ohra, der ZVWA Schilfwasser-Leina sowie der WAZV Mittleres Nesselal darüber hinaus eine Umlage zur Deckung der nicht gebührenfähigen Betriebskosten, welche der Straßenoberflächenentwässerung zuzuordnen sind, erheben.

Beim Abwasserverband Grammetal ergibt sich die Umlageerhebung aus dem im Jahr 2006 genehmigten Sanierungskonzept. Sie dient dem Abbau der vorgetragenen Verluste.